

Nähe hiesiger Stadt bei Untertürkheim am Neckar ist anfangs dieser Woche eine ansehnliche Höhle im Gyps entdeckt worden; der bis jetzt gemessene Theil weist eine Ausdehnung von 162 Fuß nach.

Baden. Mannheim, 8. Mai. Wie weit das pietistische Element innerhalb der evangelischen Kirche auch hier geht, und wie es geradezu dem Katholicismus entgegenbrängt, davon hatten wir in diesen Tagen einen neuen Beweis. Als bei Gelegenheit der Ausbesserung der hiesigen evangelischen Kirche im Kirchengemeinderath auch die Rede auf Herstellung neuer Kirchenstühle kam, trug einer der zur streng pietistischen Richtung gehörenden Geistlichen darauf an, daß die neuen Stühle doch auch mit Bänken zum Knien versehen werden möchten. Der Antrag wurde jedoch mit überwiegender Mehrheit zurückgewiesen. (Frtf. 3.)

Thüringische Staaten. Gera, 9. Mai. In der vorgestrigen Sitzung des Landtags wurde auch die Erklärung des zweiten Eidesverweigerers, des Abg. Höster, verlesen, derzufolge nach Ertheilung der landesherrlichen Sanction des über die Eidesverweigerung gefaßten Landtagsbeschlusses für ihn kein Grund zur Nichtableistung des Eides mehr vorliege und er demnach leßtern nach seinem Wiedereintritt ableisten werde. (L. 3.)

Oldenburg. Oldenburg, 10. Mai. Vor einigen Tagen ist die Sonn- und Festtagsordnung für das Herzogthum publicirt worden. Der von der Staatsregierung dem Landtage darüber vorgelegte Gesetzentwurf hat auf demselben eine erhebliche Abschwächung erhalten. Während der Entwurf eine Freitagsruhe (Einstellung der Feldarbeiten, lärmender Vergnügungen etc.) für die Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags gebieten wollte, hat der Landtag nur einer Beschränkung für die Dauer des Vormittagsgottesdienstes zugestimmt, davon ausgehend, daß das Weitere unter den bei uns obwaltenden Verhältnissen mit Vertrauen der Sitte überlassen werden dürfe. An gemeinsamen christlichen Feiertagen sollen auch die Nichtchristen den gleichen Beschränkungen unterliegen, während an denjenigen Tagen, welche eine christliche Religionsgenossenschaft für sich allein feiert, auch nur ihre eigenen Genossen durch das Gesetz gebunden sind. (Wes. 3.)

Freie Städte. Hamburg, 9. Mai. Bekanntlich hatten die Hamburger Nachrichten seinerzeit mehrere Bundestagsbeschlüsse in der orientalischen Angelegenheit in ihren Spalten zuerst veröffentlicht, und wurde bald darauf, obgleich ähnliche Mittheilungen von Bundesbeschlüssen und Ausschussberichten gleichzeitig in andern deutschen und auswärtigen Blättern erfolgten, von der Bundesversammlung beschlossen, den hamburgischen Senat zu einer Vorladung der Eigentümer der Hamburger Nachrichten und Anhaltung derselben zur Namhaftmachung des oder der betreffenden Einsenders zu veranlassen. Infolge dieser Requisition ging der Rath mit Polizeieitationen bei Androhung steigender Strafen gegen die Hamburger Nachrichten vor. Die Eigentümer glaubten sich jedoch zu einer derartigen Namhaftmachung ihres Correspondenten nicht verpflichtet und wandten sich mit einer Eingabe gegen das an sie gestellte Verlangen an den Rath, indem sie sich hauptsächlich darauf bezogen, daß von einer Vernehmung als Zeugen nicht wohl die Rede sein könne, da ja der objective Thatbestand des Vergehens einer Verletzung des Amtsgeheimnisses gar nicht constatirt sei, ohne jedoch eine gewährende Antwort vom Rath und Sifirung des polizeilichen Verfahrens erlangen zu können. Ebenso wenig war das Recursverfahren an die Oberalten und das Collegium der Sechziger von Erfolg gekrönt; beide Collegien verwarfen vielmehr das an sie gestellte Gesuch um Verwendung. Dürfte es schon Wunder nehmen, daß der Rath auf die Requisition des Bundestags einging, da gemeinrechtlich das Vergehen einer Verletzung des Amtsgeheimnisses kaum angenommen werden könnte, während doch der Bundestag gerade darauf, daß möglicherweise ein solches vorliege, sein Verlangen basirte, so mußten die Entscheidungen der Oberalten und des Sechzigercollegiums noch viel mehr überraschen. Hatten doch die Oberalten in dem Campe-Beßler'schen Falle, als es sich bei einer objectiv constatirten Ehrenbeleidigung darum handelte, den ursprünglichen Injurianten zu ermitteln, sich mit großer Entschiedenheit auf Seiten Campe's gestellt und gegen die Zulässigkeit eines Verfahrens ausgesprochen, wodurch der Verleger einer Schrift, durch deren Veröffentlichung jene Ehrenverletzung erfolgt war, gezwungen werden sollte, seine Quelle anzugeben. Ebenso hatten die Sechziger in einem ähnlichen Falle, als der Verleger Campe sich weigerte, die Sortimentbuchhändler, an welche er eins seiner incriminirten Verlagswerke versandt hatte, zu nennen, hervorgehoben, daß kein Geschäftsmann verbunden erachtet werden könne, um eine auswärtige Criminaluntersuchung zu erleichtern, seine Geschäftsbücher vorzulegen. Man ist begreiflicherweise sehr begierig, welchen weitem Verlauf diese Angelegenheit, bei der die Unabhängigkeit der Presse in hohem Grade theilhaftig ist, nehmen wird. (Wes. 3.)

Oesterreich. Der Regierungsrath und pensionirte Bürgermeister von Wien, Ignaz Czajka Ritter v. Winstetten, ist zum Hofrath und Polizeidirector in Wien ernannt worden.

Italien.

Sardinien. Turin, 7. Mai. In der Kammer Sitzung vom gestrigen Tage sollte der Ministerpräsident Cavour die von verschiedenen Seiten an ihn gerichteten Interpellationen in Betreff des Friedenstractats beantworten. Der Abg. Buffa nahm das Wort. Seine Interpellation betraf vorzüglich drei Punkte. Erstens verlangte er Aufklärung über die Umwandlung Piaccenzas durch die Oesterreicher in eine Festung ersten Ranges, während ihnen daselbst bloßes Besatzungsrecht zugestanden sei. Aus diesem Umstand sowie aus der Besetzung des Herzogthums entsiehe große, nicht zu

verkennende Gefahr für Piemont. Zweitens machte er auf eine weitere Gefahr aufmerksam, die in den unerträglichen Verhältnissen der italienischen Volksstämme liege, welche ohne Hoffnung auf Abhülfe stets in Revolutionsbereitschaft ständen, und es thue noth zu wissen, ob die Verbündeten Piemonts erlauben wollen, daß vor den Thoren Piemonts fortwährend der Krieg und die Revolution Wache halten. Zum dritten Interpellationspunkt gaben die Beschwerden Anlaß, welche Graf Balewski gegen die belgische Presse erhob, und welche Vielen die Vermuthung aufdrängte, daß auch gegen die freie piemontesische Presse Gewitter im Anzug seien. Graf Cavour ergriff unter lautloser Stille das Wort, um zu antworten. Er machte vorerst begreiflich, daß er durch die diplomatische Convenienz gezwungen, und auch weil viele Fragen noch in Unterhandlung seien, nicht in alle Details eingehen könne, die man vielleicht von ihm zu erfahren wünsche. Zuerst müsse er erklären, daß die Einladung Piemonts zum Congreß niemals und von keiner Macht ernstlich in Zweifel gezogen worden sei. Die Aufgabe der sardinischen Bevollmächtigten sei zweierlei Art gewesen: erstlich zum Frieden mitzuwirken, und in zweiter Reihe die Aufmerksamkeit der Großmächte auf die unglückliche Lage Italiens zu lenken, und auf die Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen. Er kann nicht umhin, auf die versöhnenden Gesinnungen und auf das respectvolle Benehmen der russischen Bevollmächtigten Piemont gegenüber hinzuweisen, und er glaubt, daß zwischen jenen Freundschaftsbande wieder werden angeknüpft werden, welche seit Jahrhunderten das Haus Savoyen mit der Familie der Romanow vereinigen. Wenn auch der Friede Piemont keine directe Entschädigung gebracht habe, so sei die Neutralisation des Schwarzen Meeres und die Freiheit der Donauschiffahrt für die sardinischen Lande ein großer Gewinn. Wegen der vermeintlichen Gefahr, die der Pressfreiheit drohe, könne man sich beruhigen, und er verweise auf seine Erklärung, die er schon vor fünf Jahren in diesem Betreff gegeben habe, nämlich daß für die innern staatlichen Verhältnisse die Pressfreiheit ohne Gefahr bis zu den letzten Grenzen schreiten könne; nicht aber so in Besprechung der Zustände anderer Staaten. In Betreff der Besprechung der Lage Italiens auf dem pariser Congreß sei auf dem Felde der Diplomatie nicht viel zu erwirkt gewesen; doch seine Berechtigung zur Herbeiziehung dieser Frage habe er darin gefunden, daß die italienischen Zustände weit entfernt seien, tractatgemäß zu sein, daß die Wiener Verträge verletzt und das politische Gleichgewicht aufgehoben sei. England und Frankreich hätten dem von Sardinien eingereichten Memorandum ihre Zustimmung gegeben; England ganz und völlig und Frankreich wenigstens dem Princip nach, wenn auch nicht völlig in der Art der Ausführung. Wenn die Diplomaten anderer Mächte aus Convenienzzücksichten sich diesen Ansichten nicht angeschlossen, so müsse er doch bemerken, daß kein Bevollmächtigter die Gültigkeit der von dem piemontesischen Abgeordneten vorgebrachten Argumente zu bestreiten wagte. Was die Befestigung Piaccenzas betreffe, so sei beim Congreß von ihnen förmlich Protest eingelegt worden. Dem Verhalten der österreichischen Abgeordneten trug er volle Anerkennung, was diplomatische Courtoisie betreffe, und man sei ohne persönliche Gereiztheit auseinandergegangen; doch habe er, nachdem die sardinischen Bevollmächtigten zwei volle Monate zur Seite der österreichischen gesessen, die innerste Ueberzeugung, daß die Politik dieser zwei Länder sich einander entgegengesetzter sei als je, und daß wirklich für die Zukunft auf dieser Seite Gefahr drohe; aber daß er fest auf Italiens Wiedergeburt und Piemonts Sieg vertraue, da mit ihm die öffentliche Meinung Hand in Hand gehe. Nachdem der Friedenstractat und das Wirken der piemontesischen Abgeordneten zuerst von der rechten Seite durch Solaro della Margherita und von der linken Seite durch Drofferio angegriffen worden war und Cavour sich gegen diese beiden Extreme unter großem Beifall und vielem Glück vertheidigt hatte, endigte die Sitzung, um heute fortgesetzt zu werden. (Allg. 3.)

— In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai ist der Glockenthurm und das Pfarrhaus in Zeraga (Piemont) eingestürzt; der Pfarrer und seine Magd wurden ein Opfer der Katastrophe, deren Veranlassung noch nicht ermittelt ist.

Frankreich.

— **Paris, 11. Mai.** Das Ereigniß des Tages ist die Erklärung des Grafen Cavour, worin der sardinische Minister gegen die Erfolglosigkeit der Congreßverhandlungen über Italien protestirt. Diese Erklärung, welche eine förmliche Anklageacte gegen Oesterreichs Politik in Italien ist, beweist zunächst, daß Sardinien weiter als je von einer Verständigung mit dem wiener Hofe ist. Diese Erklärung beweist aber auch zugleich, daß wir genau unterrichtet waren, als wir Ihnen mittheilten, daß die Westmächte ihre Forderungen in Bezug auf Italien nicht aufgegeben haben. Die Zukunft wird lehren, ob der von Oesterreich vorgeschlagene Weg, durch das Zusammenwirken der katholischen Mächte einige Verbesserungen zustande zu bringen, angenommen werden wird. Die Erklärung des Grafen Cavour läßt es fast bezweifeln. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der sardinische Cabinetpräsident diese Erklärung ohne vorhergegangene Einwilligung Frankreichs und Englands veröffentlicht haben soll. Auf der andern Seite muß man sich sagen, daß die genannten Mächte den aufgeregten Zustand Italiens zu wohl kennen, um die Wirkung eines solchen Actenstücks nicht vorherzusehen. Sie scheinen also Sardinien ihre Unterstützung zugesagt zu haben. Wie sich diese äußern und wie weit sie sich erstrecken dürfte, läßt sich nicht vorherbestimmen; aber wir müssen unter allen Umständen auf neue Ereignisse in der Halbinsel gefaßt sein. Oesterreichs Bemühungen beim

fran
gebe
fran
lisch
brud
gung
des
als
gen
kaiser
gegr
treue
mit
gesag
Umla
ist el
muß
Der
aus,
keiner
terrid
leon
geben
ten is
ter
Man
Besu

—
zufrie
was
men,
Frage
wenn
ben is
abhän
wenn
Stills
eingeg
sei es
wiener
Rusla
ausdri
ten) n

—
Wien.
nehmen
und L
daß di
komme
Zeit v
morant
auch a
chenst
Ruslan
timatur

—
Ruslan
einen
eine la
läufiger

—
welcher
abgefan
fer an
Gründe
nur der
ner, des

—
D
zeichnet
lewski i
eine D
der erst
Congreß
lenkte,
Misbrä
lichgesin
Staaten
oder zu
erheben,
vassion
der polk
sche So
Regieru